

Liebe Freund_innen, liebe Zuhörer_innen:

Redebeitrag von [c]³ anlässlich der Demonstration in Bremen unter dem Motto „Kein Heimspiel für KC“ am 22.11.2011

In Folge der rassistisch motivierten Mordserie wird wieder über eine Stärkung der staatlichen Repressionsorgane, die von Vorratsdatenspeicherung bis hin zur Stärkung von behördlichen Kompetenzen reichen, gesprochen. Des Weiteren wird ein NPD-Verbot abermals als Allheilmittel gepriesen. Gerade deshalb ist es notwendig das Verhältnis von Staatsorganen und deren Handlungsweisen gegenüber menschenfeindlichen Ideologien und Taten zu beleuchten.

Der Staat ist mit seinen Repressionsmitteln an sich die wesentlich effektivere Antifa. Er besitzt Möglichkeiten, die Einzelpersonen und außerstaatlichen Gruppierungen nicht zugänglich sind. Die Maßnahmen erstrecken sich von Beobachtung und Infiltration durch Verfassungs- und Staatsschutz, oder bezogen auf das Strafmaß von Geld – bis hin zu Haftstrafen. Warum ist es dann nicht einfach ausreichend sich auf den Staat zu verlassen, dass dieser alle Probleme regelt? Wenn es um die Intervention des Staates und seiner Repressionsorgane hinsichtlich rechter Einstellungen, Aktionen und Gewalttaten geht, sollte die strafrechtliche Relevanz das entscheidende Kriterium zum Eingreifen sein. In der Realität ist es jedoch so, dass das politische Kalkül häufig zur Untätigkeit führt. Natürlich ist es auch so, dass die primäre Aufgabe des Staates darin besteht die kapitalistische Ordnung aufrecht zu erhalten. Wird doch eingegriffen, dann nur häufig in Form von Lippenbekenntnissen oder auf symbolischer Ebene: als bremenspezifischer Beleg kann das sehr milde Strafmaß im Prozess gegen den Überfall auf den Ostkurvensaal im Jahre 2007 gesehen werden, welches die Täter wohl eher zu neuen Überfällen und Gewaltakten animieren wird. Somit ist das Urteil wohl eher eine Bestätigung anstatt einer Sanktionierung des Handelns der Täter. Der Staat selbst greift immer nur dann ein, wenn eine strafrechtliche Relevanz existiert und ist dadurch in gewisser Weise blind gegenüber Ausgrenzungsmechanismen, welche gesamtgesellschaftlich existieren. Die Blindheit gegenüber subtileren Formen von Ausgrenzungsmechanismen, welche gesamtgesellschaftlich verbreitet sind zeigt sich darin das von Staatsseite diese Denkmuster extremismustheoretisch nur einem Rand zugeordnet werden. Rechte Einstellungen werden oftmals verharmlosend als Jugendphänomen abgetan, Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken werden entpolitisiert als Streitigkeiten zwischen rivalisierenden Jugendbanden dargestellt. Mittels der Extremismusklausel wird versucht diejenigen zu stigmatisieren, welche nicht nur Nazis kritisieren, sondern den Fokus auf die gesamte Gesellschaft legen wollen. Es gibt für den Staat keinen Grund konsequenter gegen rechte Gewalt vorzugehen, als gegen andere Gewaltdelikte. Öffentlicher Protest kann die Behörden mitunter jedoch unter Zugzwang setzen

und ein mögliches Wegsehen eindämmen oder sogar verhindern. Häufig sind es nämlich gerade die Personen, die beispielsweise auf kommunaler Ebene Weisungskompetenzen haben, welche das Problem mit Neonazis in ihrer eigenen Kommune oft genug leugnen. Antifaschistische Intervention darf jedoch nicht nur bedeuten als Korrektiv hinsichtlich Neonazis aktiv zu werden. Liegt der Fokus nur auf der kleinen aber durchaus gewalttätigen Gruppe der Neonazis gerät schnell die restliche Gesellschaft und ihr Weltbild aus dem Blick. Redet man von den rassistischen Rechten, braucht beispielweise nicht mehr vom staatlichen Rassismus in Form von Abschiebehaft oder Residenzpflicht gesprochen werden. Die von den etablierten Parteien vorgebrachte Abwehr gegenüber der NPD zeigt ein ähnliches Denkmuster auf. Die Verbotsforderung und die Fokussierung auf diese Partei dient denen, die sich selbst als bürgerliche Mitte verstehen, als Selbstvergewisserung und erspart die Auseinandersetzung mit eigenen Denkmustern. In eine ähnliche Richtung geht der blinde Aktionismus hinsichtlich des Rechtsterrorismus, welcher scheinbar ohne fundierte Analyse der Problemlage auskommt. Es kann jedoch auch nicht darum gehen, den Begriff der strafrechtlichen Relevanz einfach für Repressionsorgane wegfallen zu lassen, da der Staat sonst beginnen würde absolut willkürlich zu agieren. Obgleich natürlich nicht von einem neutralen Staat ausgegangen werden kann, welcher objektiv und frei von Werturteilen oder ähnlichem arbeitet. Die Schaffung von Gesetzen und deren Auslegung ist nicht unabhängig von der politischen Lage oder historischen Entwicklungen zu sehen. Was als richtig und falsch bzw. gerecht und ungerecht gesehen wird ist politisch verhandelt und Ergebnis eines Aushandlungsprozesses.

Es bleibt schlussendlich zu konstatieren, dass der Staat kein Mittel zur Emanzipation und Freiheit sein kann, sondern vielmehr ein Hindernis. In der Realität kann er jedoch unter Umständen für von direkter Gewalt Betroffene ein gewisses Maß an Sicherheit erzeugen. Wobei diese Schutzfunktion zumeist nur, wenn überhaupt durch öffentliches Beobachten und nachfolgender Intervention erzeugt werden kann. Ohne diese fällt es wie gezeigt sehr leicht einfach wegzuschauen und das Problem zu verharmlosen. Folglich kann man sich natürlich nicht auf den Staat verlassen, sondern muss selbst aktiv werden. An einer Mehrheitsgesellschaft, in welcher mitunter rassistische und andere Ressentiments weit verbreitet sind muss Kritik geübt werden. Die konkrete Auseinandersetzung mit Neonazis kann dabei nur ein Teilaspekt der Arbeit bleiben und kann mitunter ein Vehikel zu einer umfassenden Gesellschaftskritik werden.

Danke für eure Aufmerksamkeit!